

Sitzungsvorlage 137/2016

öffentlich

**TOP: Übertragung Spielplatz "An der Kirche" in Burgwerben
 an die Evangelische Kirchgemeinde Burgwerben**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Burgwerben		

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Burgwerben hat auf dem Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde Burgwerben (FESW) an der Kirche einen Spielplatz errichtet. Zwischen der Gemeinde Burgwerben und der Evangelischen Kirchengemeinde Burgwerben gibt es keinen Vertrag, sondern nur eine stillschweigende Duldung.

Dieser Spielplatz wird öffentlich und von der FESW in den Pausenzeiten genutzt. Die FESW hat die Stadt Weißenfels als Rechtsnachfolger der Gemeinde Burgwerben um eine Änderung der Spielgeräte gebeten, da die FESW den Spielplatz dauerhaft als Pausen- und Hortgelände nutzt. In diesen Gesprächen wurde dann die Bitte von der FESW zur Übernahme des Spielplatzes durch die FESW geäußert. Da der Spielplatz auf dem Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde Burgwerben aufgebaut ist, besteht die Möglichkeit der Übergabe der Spielgeräte an die Evangelische Kirchengemeinde Burgwerben. Die weitere Nutzung des Spielplatzes durch die FESW ist dann zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde und der FESW zu regeln.

Da der Spielplatz derzeit öffentlich genutzt wird, soll der Ortschaftsrat Burgwerben über eine eventuelle Übergabe an die Evangelische Kirchengemeinde entscheiden. Um den Spielplatz der öffentlichen Nutzung nicht gänzlich zu entziehen, ist auf Bitte der Stadt Weißenfels an den Geschäftsführer der FESW Herr Schmidt ein Kompromiss zur zeitlich begrenzten Öffnung an den Wochenenden und in den Nachmittagsstunden durch Herr Schmidt angeboten wurden.

Die Spielgeräte sind teilweise Anlagevermögen mit einem Restwert von 1 € und teilweise Inventar mit einem Wert von zirka 330 € zum Ende des Jahres 2016. Bei einer Übergabe an die Evangelische Kirchengemeinde Burgwerben entfallen für die Stadt Weißenfels künftig alle Wartungs- und Unterhaltungskosten und die Verkehrssicherungspflichten.

Rakut
Fachbereichsleiter
Städtische Dienste